

Pressemitteilung

Einladung zur Informationsveranstaltung am 10.11.2014

Verbesserung des aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen – Umsetzung des § 72 a SGB VIII

Mit dem Bundeskinderschutzgesetzes (vom 1.01.2012) hat der Gesetzgeber ein weiteres Instrument zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch geschaffen. Neben der Weiterentwicklung sozialpädagogischer Präventions- und Schutzkonzepte hat der § 72 a SGB VIII zum Ziel, sicherzustellen, dass im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe weder hauptamtlich noch neben- oder ehrenamtlich Personen tätig werden, die insbesondere wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit oder die persönliche Freiheit rechtskräftig verurteilt worden sind.

Den Jugendämtern wurde die Verantwortung zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes übertragen, verbunden mit der Aufgabe, Vereinbarungen mit allen Vereinen oder Institutionen, die Kinder- und Jugendarbeit anbieten, zu schließen.

Das Landesjugendamt Rheinland-Pfalz hat hierzu in kontinuierlicher Abstimmung mit dem Landesjugendhilfeausschuss, den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landesjugendring, den katholischen und evangelischen Kirchen sowie der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege eine Rahmenvereinbarung erarbeitet, die es den örtlichen Jugendämtern ermöglichen soll, ihrer Aufgabe gemäß des Bundeskinderschutzgesetzes nachzukommen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 05.11.2014 dem Beitritt der Stadt Mainz zu der landesweiten Rahmenvereinbarung beschlossen.

Nach dem Beitritt ist die Stadt Mainz verpflichtet, Vereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe, Vereinen und Institutionen abzuschließen, um sicherzustellen, dass Gefährdungspotentiale frühzeitig erkannt werden.

Um für die Träger, die im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Mainz im Rahmen der §§ 11 und 12 SGB VIII Leistungen und Angebote für Kinder und Jugendliche anbieten, größere Handlungs- und Verfahrenssicherheit zu ermöglichen, lädt das Amt für Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt zu einer ersten **Informationsveranstaltung am Mittwoch, 10.11.2014, ab 18.00 Uhr in das Haus der Jugend, Mitternachtsgasse 8, 55116 Mainz ein.**

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Martina Zendel zur Verfügung (Telefon 06131/122173; martina.zendel@stadt.mainz.de).